



## Regelung Pflicht-Arbeitsstunden für aktive Vereinsmitglieder

Liebe Vereinsmitglieder,

ab 01.01.2019

um unsere Anlage das ganze Jahr über in Schuss halten und Veranstaltungen durchführen zu können, sind wir auf die Unterstützung unserer Mitglieder angewiesen.

Neu in diesem Jahr ist der Ablauf zur Eintragung der Arbeitsstunden, da wir dies einfacher und übersichtlicher gestalten wollen.

### Arbeitsstunden aktive Mitglieder :

Mitglieder ab 10-14 Jahre: mind. 15 Arbeitsstunden

Mitglieder ab 15 Jahre: mind. 25 Arbeitsstunden

*Hinweis: Das Geburtsjahr zählt, unabhängig vom tatsächlichen Datum (Bsp. 01.11.09 -> 10 Arbeitsstunden).*

Diese können im Rahmen zuvor angekündigter Arbeitseinsätze (Aushang am schwarzen Brett, Homepage, Facebook, persönliche Anfrage) abgeleistet werden.

- Abzeichnung der geleisteten Arbeitsstunden nur durch ein Vorstandsmitglied
- Aushändigung der Arbeitsstundenkarte am Anfang des Jahres durch den Vorstand
- unaufgeforderte Abgabe der Karte bis spätestens 31. Januar des Folgejahres bei einem Vorstandsmitglied
- nur unterschriebene Arbeitsstunden gelten als geleistet
- bei Verlust oder Nichtabgabe werden die Stunden belastet
- bei Verlust der Karte müssen die abgeleisteten Arbeitsstunden nochmals abgearbeitet werden
- für den Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden auf der Arbeitsstundenkarte ist jeder selbst verantwortlich
- bei unterjährigem Vereinseintritt sind die Stunden anteilig abzuleisten
- am Jahresende müssen alle Arbeitsstunden auf der Karte abgezeichnet sein
- Eltern, Geschwister, weitere Familienangehörige oder vereinsexterne Personen können auch Arbeitsstunden für aktive Mitglieder ableisten. Auch hier ist darauf zu achten, dass die Stunden abgezeichnet werden, sonst haben die erbrachten Stunden keine Geltung.
- Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung geleisteter Arbeitsstunden, weder wenn das Mitglied unter dem Jahr aus dem Verein austritt, noch wenn mehr als die geforderten Arbeitsstunden geleistet werden.
- Mehrstunden können nicht ins Folgejahr übertragen werden
- Nicht geleistete Stunden werden nach Abgabe der Arbeitsstundenkarte gemäß des jeweiligen Ausgleichsbeitrags berechnet. Die Ausgleichsbeträge können unter [www.reitclub-ulm.com](http://www.reitclub-ulm.com) oder am Aushang in der Stallgasse eingesehen werden.

### Als Arbeitsstunden zählen:

- einberufene Arbeitseinsätze
- Veranstaltungs-Vor- oder Nachbereitung

- Helferschichten an Vereinsveranstaltungen (Voltitag, WBO-Turnier, Vereinsmeisterschaft, ...)
- Durchführung von Longenstunden (Abgabe der abgearbeiteten 10er Karte an ein Vorstandsmitglied)
- Helfer bei den Führzügelstunden oder beim Voltitraining
- Arbeiten die außerhalb der einberufenen Arbeitsdienste geleistet werden können jedoch nur nach vorherigem Einverständnis eines Vorstandsmitglieds



**Nicht als Arbeitsstunden zählen:**

- Entfernen der Pferdeäpfel aus den Reitbahnen, Parkplatz etc.
- Leeren der Schubkarren
- Fegen des Putz- u. Abspritzplatzes

Wenn Du/Sie bereit sind ein Aufgabengebiet zu übernehmen oder wenn Du/Sie etwas sehen, was getan werden muss sprich/sprechen Sie uns an!

*Unser Verein benötigt jede helfende Hand :-)*

Wir brauchen zum Beispiel:

handwerklich: Schlosser, Gas - Wasser Installateur, Elektriker, KFZ (Traktor,...), Landschaftsgärtner (Heckenschneiden, Pflaster- oder Baumfällarbeiten), ...